



ANMELDUNG

25. Weihnachtsmarkt im Schloss Traun
26. - 28. November 2020

ANMELDUNG SCHLOSSHOF

Kulturpark Traun GmbH
Schlossstraße 8
4050 Traun
Tel.: +43 (0)7229/62032
Fax.: +43 (0)7229/62032-44
e-mail: b.brunner@kulturpark.at oder office@kulturpark.at
homepage: www.kulturpark.at

Ich melde mich als **Aussteller/in** für den **Weihnachtsmarkt 2021** im **Schloss Traun** an.

VEREIN/FIRMA

NAME

ADRESSE

TELEFON/FAX

@
E-MAIL

WEITERE INFORMATIONEN

MEINE PRODUKTPALETTE

Wir bitten um genaue Angabe des benötigten Stromes: (max. 8KW!)

ICH BENÖTIGE ZUR BEWERBUNG DES WEIHNACHTMARKTES

.....**PLAKATE**

.....**FOLDER**

KOSTEN SIEHE BEIBLATT

Hinweise des Veranstalters:

Wir bitten Sie die Anmeldung bis **SPÄTESTENS 06. August 2021** zu retournieren, da nur eine begrenzte Anzahl an Ausstellern möglich ist und die Anmeldungen unter anderem nach dem Zeitpunkt des Eintreffens gereiht werden.

Eine schriftliche Zusage, Lage Ihres genauen Standplatzes bzw. nähere Details zum Weihnachtsmarkt erhalten Sie in einer späteren Aussendung.

ORT UND DATUM

UNTERSCHRIFT

KOSTEN:

Bitte auswählen:

Lizenz	Details	Kosten € inkl. MwSt.	Bitte ankreuzen!
Alkohol-Ausschanklizenz	Ich verkaufe nur Alkohol (Punsch, Glühwein) an meinem Stand	€ 280,-	
Alkohol als zusätzliches Produkt	Alkohol wird als zusätzliches Produkt verkauft	€ 170,-	
Speisen und alkoholfreie Getränke	Speisen und alkoholfreie Getränke	€ 100,-	
Kunsthandwerk im Freigelände	Verkauf von Kunsthandwerk	€ 0,-	

BAUART DES STANDES

GRÖÖE:

m x m

MEINE PRODUKTPALETTE (ANGABEN ÜBER SPEISEN, GETRÄNKE, ANDERE ARTIKEL)

m x m

VERWENDETE ELEKTROGERÄTE:

WATT

Wichtig!

Es dürfen auf keinen Fall Heizstrahler verwendet werden (Stromkreise zu schwach). Sollte dies trotzdem geschehen, wird ein pauschaler Schadenersatz von € 300,00 eingehoben! Es darf der angegebene maximale Strombedarf nicht überschritten werden.

Der Aufbau des Standes bzw. die Dekoration muss bis **spätestens Freitag, 26. November 2021, 15:00 Uhr** erfolgt sein. Der Abbau kann **frühestens am Sonntag, 28. November 2021, ab 19:00 Uhr** erfolgen!

Alle Stände und Hütten müssen bis **spätestens Montag, 29. November 2021, 12 Uhr** vollständig abgebaut, der angefallene Mist entfernt sein, ansonsten wird ein pauschaler Schadenersatz von € 300,- eingehoben.

Es dürfen nur Holzhütten bzw. Holzstände verwendet werden, diese sollen **weihnachtlich dekoriert** sein.

Weitere Infos folgen in einer späteren Aussendung.